

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0791/19

Titel

Illegale Abfallablagerungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?

Der Sachverhalt, dass es in vielen Bereichen der Stadt widerrechtliche Abfallablagerungen gibt, auch immer wieder in den von Ihnen genannten Bereichen, ist der Stadtverwaltung bekannt und wird entsprechend den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten bearbeitet.

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung vorzunehmen, um illegale Abfallablagerungen zu entfernen und zu verhindern?

Für die festgestellten Abfallablagerungen, die die Stadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgen muss, werden zeitnah Beräumungsaufträge an die SWE Stadtwirtschaft GmbH als beauftragter Entsorger erteilt. In diesem Jahr sind in diesem Bereich bereits 4 Beräumungsmaßnahmen beauftragt worden.

Da für die Kontrolle, Veranlassung von Maßnahmen zur Abhilfe des widerrechtlichen Zustandes oder zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen ermittelte Verursacher illegaler Abfallablagerungen im Umwelt- und Naturschutzamt nur ein Mitarbeiter tätig ist, kann natürlich kein Bereich der Stadt ständig überprüft werden.

Um illegale Abfallablagerungen zu verhindern, benötigt die Stadtverwaltung viel mehr Kontrollpersonal, das auch in den Abendstunden und am Wochenende tätig sein müsste. Ab welcher Größenordnung hohe personelle und damit für die Stadt auch finanzielle Aufwendungen den entsprechenden Erfolg bringen, lässt sich allerdings nicht voraussagen.

Anlagen

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter A31

30.04.2019

Datum